

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 6

Artikel: Die Neugestaltung des französischen Oberkommandos

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 6

Basel, 10. Februar

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwab & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Neugestaltung des französischen Oberkommandos. — Friedrich der wahrhaft Große. (Schluß.) — Bureaucratismus. — Eidgenossenschaft: Oberst Bleuler †. Beförderungen. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Maschinengewehr-Schießvorschrift. — Frankreich: Dauerritte. Offiziers-Qualifikation. Stabsoffiziere. — Oesterreich-Ungarn: Kriegsschule. — Italien: Finanzwache. Kriegshunde. — Niederlande: Heeresergänzung 1910.

Die Neugestaltung des französischen Oberkommandos.

Der neue französische Kriegsminister, Millerand, hat die Unterzeichnung eines Dekrets seitens des Präsidenten der Republik betreffend die Neugestaltung des Oberkommandos herbeigeführt, das eine der wichtigsten, und wie man französischerseits annimmt, glücklichsten Reformen ergibt. Von jetzt ab sollen die Funktionen des Chefs des Generalstabs der Armee und die des Oberbefehlshabers der Armeen des Nordostens in Kriegszeiten, schon im Frieden von ein und demselben General versehen werden. Der General, der daher bei der Mobilmachung mit dem Oberbefehl aller auf dem Hauptkriegstheater versammelten Streitkräfte betraut wird, wird daher von jetzt ab der wahre Chef des Generalstabs der Armee sein. Die Organisation des Oberbefehls durch den vorigen Kriegsminister Messimy hatte sich zwar im Allgemeinen bewährt, jedoch hatten sich bereits in den 6 Monaten seit ihrer Durchführung im Juli des Vorjahres gewisse Unstimmigkeiten und Konflikte ergeben. Vor allem wurde durch die Vermehrung der Zahl der mitwirkenden Autoritäten die Erledigung aller Angelegenheiten verzögert. Hierdurch wird aber auch die maßgebende Einwirkung, die der Höchstkommmandierende in allen Fragen seines Amtes im Kriegsfall ausüben muß, vermindert. Konflikte aber im Oberkommando sind fortan ausgeschlossen. Aus diesem Grunde brachte Millerand auch die neue Organisation des „obersten Kriegsrats“ und des Generalstabes in Vorschlag. Die Zusammensetzung des obersten Kriegsrats ist fortan die folgende: Den Vorsitz führt der Kriegsminister; es gehören ihm ferner an als Mitglieder der Chef des Generalstabes der Armee und 10 Divisionsgenerale mit beratender Stimme. Der Sousechef des Generalstabes nimmt an dem obersten Kriegsrat als Berichterstatter teil. Der Chef der Abteilung der militärischen Operationen übernimmt das Amt des Schriftführers; die Mitglieder des Kriegsrats werden alle Jahre berufen. Der oberste Kriegsrat muß gehört werden über alle Fragen der allgemeinen Organisation der Armee und der Ausbildung, über die Vorbereitungen zur Mobilmachung, ebenso über den strategischen Auf-

marsch, über die Errichtung oder die Aufhebung befestigter Plätze, die Küstenverteidigung, kurz über alle Maßnahmen, die sich auf den Zustand der Armee und die Vorbereitungen zum Kriege beziehen.

Schon der Zwischenfall im vorigen Juli, der den General Michel bestimmte die Entbindung von seinen Funktionen als Oberbefehlshaber der Nord-Ostarmee im Kriegsfall, nachzusuchen, zeigte die Mangelhaftigkeit der Organisation des Oberkommandos. Die französische Armee hatte zwar tatsächlich einen „Generalissimus“, d. h. einen General, der schon im Frieden ein Patent dieser Stellung besaß, das ihm die Mobilmachung und die Leitung der Operationen gegen Deutschland übertrug, jedoch einem anderen, und zwar dem Chef des Generalstabs der Armee, lag die Vorbereitung für den Krieg ob. Beide Generale waren vollkommen unabhängig von einander, und hingen jeder direkt vom Kriegsminister ab. Der mit der Handhabung des Werkzeugs im Kriegsfall beauftragte Generalissimus hatte in Friedenszeiten keine Einwirkung auf den Chef des Generalstabs, der die Aufgabe hatte, das Werkzeug des ersteren zu schmieden. Offenbar vermochte eine so anormale Situation nur die Quelle von Konflikten zu werden. Um einem derartigen Zustand der Dinge ein Ende zu machen, wurde schon im Juli des Vorjahres in den Fachkreisen als bestes Mittel vorgeschlagen einem einzigen General die Funktionen des Generalstabschefs der Armee und die des Oberbefehlshabers der Armeen des Nordostens zu übertragen. Derart werde der General, der die Armee in Kriegszeiten leite, zugleich derjenige sein, der sie in Friedenszeiten organisiert und instruiert habe, und derselbe General, der den Operationsplan entwerfe, und ihn ausführe. Es werde damit vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen zwischen den mit der Vorbereitung beauftragten Organen und denen ihre Geltendmachung obliege, bestehen. Schon der Kriegsminister Messimy sah, als er sein Ministerium übernahm, ein, daß er die Dinge nicht in ihrem damaligen Zustand lassen dürfe, allein er wagte nicht auf dem Wege der Reformen bis zu Ende zu gehen. Durch ein vom Ministerrat genehmigtes Dekret wurde der Chef des Generalstabes der Armee dem Befehl des Generalissimus

unterstellt, der den offiziellen Titel des Chefs des allgemeinen Generalstabs erhielt. Der Generalstab der Armee wurde in drei Gruppen unter je einem Souchef geteilt, der eine von ihnen wurde bei der Mobilmachung der „Major General“; nämlich der Chef des Generalstabs der Armee des Nordostens, und seine Gruppe bildete den Generalstab des Oberbefehlshabers dieser Armeen. Der General aber, der im Frieden die Funktionen des Chefs des Generalstabs der Armee versah, und die beiden anderen Souchefs blieben im Moment der Kriegserklärung mit dem Personal unter ihrem Befehl zur Verfügung des Kriegsministers. Diese geschickte Anordnung bildete einen wirklichen Fortschritt. Jedoch bot sie noch Meinungsverschiedenheiten, zwischen dem Generalstab der Armee und dem General, Spielraum, dem die schwere Aufgabe, die Operationen gegen Deutschland zu führen, zufiel. Das Dekret vom 28. Juli 1911 bestimmte, daß eine gewisse Anzahl von Fragen von geringerer Bedeutung vom Gesichtskreis des Chefs des allgemeinen Generalstabs ausgeschlossen bliebe, und direkt mit dem Kriegsminister vom Chef des Generalstabs der Armee behandelt würde.

Unter diesen Fragen befand sich besonders die das Personal betreffende, und damit die, welche die leichtesten Reibungen veranlassen kann, was auch im Lauf der letzten sechs Monate hervorgetreten ist. Ueberdies befand sich bei der Mobilmachung der zum „Major General“ der Armeen des Nordostens designierte General, somit der unmittelbare Mitarbeiter des Oberbefehlshabers dieser Armeen, in Friedenszeiten und durch seine Funktionen als Souchef, als Untergebener des Chefs des Generalstabs der Armee, der im Moment der Kriegserklärung in Paris beim Kriegsminister blieb. Darin lag eine Verwickelung, die nur Unzuträglichkeiten zur Folge haben konnte. Endlich vermehrte das gleichzeitige Vorhandensein eines Chefs des allgemeinen Generalstabs und eines Chefs des Generalstabs der Armee die Anzahl der Zwischeninstanzen und verzögerte dadurch die Erledigung der Geschäfte. Zur Beseitigung dieser Mängel empfahl der Kriegsminister Millerand als wirksamstes Mittel die Aufhebung des Amtes des Chefs des Generalstabs der Armee und die Vereinigung der Funktionen des Generalissimus und des Chefs des Generalstabs der Armee in ein und derselben Persönlichkeit. Derart wird die Einheit des Gedankens und der Leitung vollkommen verwirklicht, und der Leiter der französischen Hauptarmeen ist fortan sein eigener Feldherr und Stabschef, fast mit der Selbständigkeit wie Napoleon, Friedrich der Große u. a., sodaß ihm die günstigsten Bedingungen für den Erfolg gewährt sind. Da der Chef des Generalstabs der Armee alles vorbereitet und alles organisiert habe, so habe er, meint man, in der Stunde der Kriegserklärung keine plötzliche Unterbrechung zu befürchten. Er werde das Werkzeug in seiner Hand im höchsten Grade kennen, auch werde er, ein vor allem wichtiger Umstand, die Männer kennen, die ihn bei seiner so wichtigen und schweren Aufgabe zu unterstützen berufen seien. Die Lösung, welche der Kriegsminister Millerand herbeigeführt hat, sei, wird betont, die, welche eine große Anzahl politischer und militärischer Autoritäten stets empfohlen, und zwar namentlich der General Langlois und die Herren de Traveneuc und Clementel. Sie gereiche Millerand

zu großer Ehre. Der neue, kaum im Kriegsministerium installierte Kriegsminister habe eine seit langem mit Ungeduld erwartete Entscheidung getroffen. Er habe schon überall den Eindruck eines organisatorischen Geistes ersten Ranges und hervorragender Intelligenz gemacht, und habe einen neuen Beweis seiner Anpassungsfähigkeit, seiner Begabung für die Erhaltung der Ordnung und Methode, seiner Energie und seines praktischen Sinnes geliefert. Er beweise von neuem, daß um eine große Verwaltung, wie das Kriegsministerium zu leiten, man nicht notwendigerweise Fachmann sein müsse. Wenn jedoch die Hand eines Generals in manchen Zeiten notwendig sei, und wenn man die Zügel der Militärverwaltung zuweilen einem de Galifet anvertrauen müsse, so gebe es Momente, wo ein Nichtfachmann unter der Bedingung, daß er sich gut zu umgeben und die Ratschläge der ihn umgebenden Fachmänner richtig zu beurteilen verstehe, die vorliegenden Aufgaben besser zu lösen wisse; denn er betrachte sie vom höheren Standpunkt und mit mehr geistiger Freiheit, wie die Berufsmilitärs. Denn diese ließen sich zuweilen von Erwägungen beeinflussen, denen ein neuer Ankömmling sich zu entziehen verstehen könne.

β

Friedrich der wahrhaft Große.

Von Karl Bleibtreu.

(Schluß.)

„Ich armer Philosoph war eben auch Einer von 25,000“, schrieb er, fern jeder Hoffart, nach Lobositz an Argens. Witzig rügte er des Reformdilettanten Josef II. eitle Wichtigtuerei: „Der junge Herr glaubt an seine eigene Leutseligkeit.“ Doch Glaube an die eigene Unwiderstehlichkeit tagte ihm allmählich, er ging ganz im Kriegsberuf auf.

Wenn manchmal sein Adlerflug an Verkettung zufälliger Reibungen sich wundstieß, wo Erfüllung an einem Haare hing, so blieb sein strategischer Aufbau, auf innerer Sehne des Bogens zwischen äußerem Radius der Einkreisung hin und her springend, stets ein Meisterdrama „zwischen den Schlachten“, allgewaltig wirkte seine Hypnose im Unglück auf den zaudernden Feind. Das Epochale seiner Operative konnte er auch als Taktiker durchhalten, wo sogar die von ihm geschaffene Reiterei sozusagen die innere Linie erzwang, oft in Escadronskolonnen hintereinander als Keil sich einbohrend, „wie wir es bei Zorndorf und Hochkirch machten“, sagt die Instruktion. Das Massieren in Batteriegruppen, angeblich napoleonische Neufindung, stammt von ihm (Leuthen, Zorndorf). Die „Instruktion für Generale“ 1746 usw. bietet eine Bibel der Kriegskunst und bezeichnend sagt er (Brief an Argens 1758): „Leicht gesagt, verhalte dich defensiv... ich halte mich nur, indem ich unablässig angreife.“

Wenn er im „Totengespräch“ 1773, im beißenden Hohnbrief an Voltaire über das Kapitel „Krieg“ in der Enzyklopädie, im tiefensten Brief an Alembert 1762 den Kriegerstand in Schutz nahm, so verlangte der „Militärphilosoph“ (an Argens 1762) dafür gründliche Bildung (Instruktion 1763, 1768) vom Offizier. Soldatenschinderei war ihm ein Greuel.